



03.05.2023

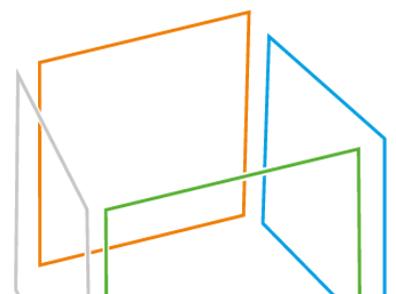
Stellungnahme zum Entwurf des Bundes- Klimaanpassungsgesetzes

Die RTG dankt für die Vorlage des Entwurfs des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Als politische Vertretung mehrerer Schlüsselbranchen für den Klimaschutz und die Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel im Gebäudesektor begrüßen und unterstützen wir das Anliegen der Bundesregierung, der Klimawandelanpassung verbindliche Strukturen und Prozesse zu verleihen und damit ein stetiges Vorwärtskommen in diesem Bereich zu sichern. Klimaanpassung muss ein integraler Bestandteil einer kohärenten Klimapolitik sein, zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Gesellschaft, der Wirtschaft sowie der Ökosysteme. Aktuell ist Deutschland auf die Folgen des bereits jetzt unvermeidbaren Klimawandels kaum vorbereitet. Beispielsweise sind unsere Gebäude und Städte wie auch die sonstige Infrastruktur für das Klima der Vergangenheit errichtet – nicht für eine Zukunft mit mehr, längeren und extremeren Hitzeperioden oder Starkregen. Klimaanpassung im Gebäudesektor bedeutet u.a., wirksame, vorhandene Technologien zur Verschattung, Belüftung, Nachtauskühlung etc. einzusetzen und so dafür zu sorgen, dass Gebäude nicht nur gesund nutzbar bleiben, sondern Energieverbräuche durch künstliche Klimatisierung weitgehend vermieden werden.

Da solche Anpassungen im Gebäudebestand ausschließlich langfristig realisierbar sind, muss jetzt konsequent damit begonnen werden. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Instrumente und Prozesse erscheinen dafür im Wesentlichen geeignet. Wichtig ist im Gebäudesektor eine enge Verknüpfung der Politikmaßnahmen für den Klimaschutz mit denen der Klimaanpassung, da beide im Zuge der gleichen Modernisierungs- bzw. Baumaßnahmen geplant und umgesetzt werden.





2. § 3: Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie

Die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie bildet das zentrale Element des Anpassungsprozesses und wurde aus unserer Sicht richtig beschrieben. **Da umfassende Vorarbeiten vorliegen und im Herbst 2025 die Bundestagswahl ansteht, sollte eine erstmalige Vorlage im Gegensatz zum Entwurf nicht erst zum 30.09.2025, sondern noch für 2024 vorgesehen werden.**

3. §4: Klimarisikoanalyse

Das Instrument der Klimarisikoanalyse als Basis der Strategie erachten wir als ebenfalls richtig konzipiert. **Wir empfehlen Updates in einem kürzeren Turnus – mindestens alle fünf Jahre, um mit den sich verändernden Erkenntnissen und Prognosen zum Klimawandel Schritt zu halten.**

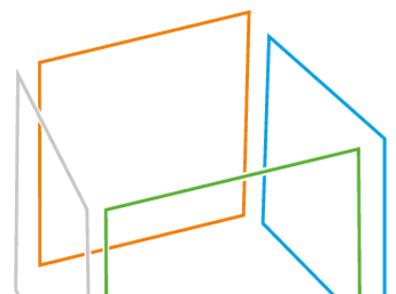
4. §7: Klimaangepasste Bundesliegenschaften

Das Ziel, prioritär Bundesliegenschaften an den Klimawandel anzupassen, ist richtig. Da es für die Umsetzung des Klimaschutzes in öffentlichen und insbesondere Bundesgebäuden bereits ambitionierte Vorgaben (bspw. „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes“), Pläne und auch Prozesse gibt, erscheint uns ratsam, Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen zu denken und voranzubringen. **Sanierungsprozesse, die für den Klimaschutz gestartet werden, sollten unbedingt auch für bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Überhitzung genutzt werden. Vorschlag Ergänzung zu §7 (1): „Im Zuge aller Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden des Bundes sind geeignete bauliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Schutz vor Überhitzung) zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.“**

5. §8: Berücksichtigungsgebot, Verschlechterungsgebot

Laut Absatz (3) ist „die Versiegelung von Böden auf ein Minimum zu begrenzen“. Grundsätzlich ist dieses Ziel richtig und kommt auch bereits im Baugesetzbuch zum Ausdruck, das von einer Begrenzung der Versiegelung „auf das notwendige Maß“ spricht. Gleichzeitig besteht ein Zielkonflikt zwischen einer effektiven Begrenzung der Bodenversiegelung und der Notwendigkeit, in zahlreichen deutschen Regionen dringend benötigten Wohnraum durch Neubau zu schaffen.

Wir empfehlen, klarzustellen, dass die Schaffung von Wohnraum ein ebenso wichtiges Ziel darstellt und die Vermeidung von Versiegelung keine grundsätzliche Priorität gegenüber dem Neubau haben kann, sondern im Rahmen der Neubauplanung auf das notwendige Maß zu begrenzen ist.





REPRÄSENTANZ
TRANSPARENTE
GEBÄUDEHÜLLE

Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, der Industrievereinigung Rollladen-Sonnenschutz-Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Hunter Douglas, Roma, Somfy, Veka, Velux und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.

Kontakt:

Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR

██

██

Tel. ██

Unter den Linden 10

10117 Berlin

